

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Geschäftsführung
Herr Schmitz (02-4)

Telefon: (0221) 221-94313

Fax: (0221) 221-94342

E-Mail: Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de

Datum: 14.12.2021

Niederschrift

über die **11. Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld**, in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 13.12.2021, 17:00 Uhr bis 19:17 Uhr, , Bezirksrathaus Ehrenfeld, Sitzungssaal Erdgeschoss, Venloer Straße 419-421, 50825 Köln

Anwesend:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Bezirksbürgermeister Volker Spelthann	GRÜNE
Herr Udo Hanselmann	SPD
Frau Jutta Kaiser	CDU
Frau Marlis Pöttgen	FDP
Herr Uwe Hartwig	GRÜNE
Frau Esther Kings	GRÜNE
Frau Luise Themann	GRÜNE
Frau Bettina Tull	GRÜNE
Frau Teresa Vegas Condines	GRÜNE
Frau Petra Bossinger	SPD
Herr Jürgen Brock-Mildenberger	SPD
Frau Dunja Engelke	SPD
Frau Ulrike Detjen	DIE LINKE/Die Partei (bis zum 27.02.21 DIE LINKE)
Herr Albert Töws	DIE LINKE/Die Partei
Frau Elke Schroeder	KLIMA FREUNDE
Herr Tobias Scholz	GUT

Ratsmitglieder mit beratender Stimme, § 36 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW

Herr Ralf Klemm	GRÜNE
-----------------	-------

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Kurt Geuer

Verwaltung

In Präsenz:

Frau Scheunemann
Herr Schmitz

Bürgeramt Ehrenfeld, Amtsleiterin
Bürgeramt Ehrenfeld, Schriftführer

Per Videoschaltung (ab 17.20 Uhr):

Herr Dörkes
Herr Wolff
Frau Rheinschmidt

Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung
Stadtplanungsamt
Stadtplanungsamt

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Martin Berg	CDU
Herr Leonard Schwanitz	DIE LINKE/Die Partei
Frau Liane Bchir	AfD

Ratsmitglieder mit beratender Stimme, § 36 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW

Frau Denise Abé	GRÜNE
Herr Dr. John Akude	CDU
Frau Bürgermeisterin Brigitta Bülow von	GRÜNE
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE
Herr Bürgermeister Dr. Ralph Elster	CDU
Frau Christiane Jäger	SPD
Herr Niklas Kienitz	CDU
Frau Christiane Martin	GRÜNE
Herr Oliver Seeck	SPD
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE
Herr Thor-Geir Zimmermann	GUT Köln

Herr Bezirksbürgermeister Spelthann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er dankt Herrn Geuer, der heute letztmalig in seiner Eigenschaft als Seniorenvertreter an der Sitzung teilnimmt, für seine über 20 jährige Tätigkeit zum Wohle des Stadtbezirks Ehrenfeld.

Die Bezirksvertreter*innen Themann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), Hanselmann (SPD-Fraktion) und Töws (Fraktion Die Linke/Die PARTEI) werden als Stimmzähler*innen benannt.

Die Tagesordnung soll gemäß der übersandten Nachtragstagesordnung erweitert werden.

Die Tagesordnungspunkte 8.3 und 9.3 werden bis zur Sitzung am 31.01.2022 zurückgestellt.

TOP 8.2 wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

Über die Dringlichkeit des Antrags TOP 8.6 wird abgestimmt. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld stimmt der Dringlichkeit des Antrags mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP) bei drei Enthaltungen aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) beantragt den Antrag im nichtöffentlichen Teil unter TOP 16.1 zu behandeln.

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld stimmt dem Antrag mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke/Die PARTEI und Bezirksvertreter Scholz (GUT) zu.

Ebenfalls wird über die Dringlichkeit des Antrags TOP 8.7 abgestimmt. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld stimmt der Dringlichkeit des Antrags einstimmig zu.

TOP 10.4 und TOP 10.6 sollen vorgezogen behandelt werden.

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld stimmt der geänderten und ergänzten Tagesordnung einstimmig zu.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Aktuelle Stunde**
- 2 Einwohnerfragestunde**
- 3 Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß §§ 24, 25 und 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates**
- 5 Annahme von Schenkungen**
- 6 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**
 - 6.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Raserei an der Glasstraße
AN/1421/2021
 - 6.2 Anfrage von Frau Pöttgen (FDP), betr.: Halteplätze für KVB-Räder in Vogelsang, Bickendorf und Bocklemünd
AN/1731/2021
 - 6.3 Gemeinsame Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Frau Schroeder (Klima Freunde), betr.: Ausgleichszahlungen bei Baumfällungen im Bezirk Ehrenfeld
AN/2296/2021
 - 6.3.1 Gemeinsame Anfrage - AN/2296/2021 - der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Frau Schroeder (Klima Freunde)

hier: Ausgleichszahlungen bei Baumfällungen im Bezirk Ehrenfeld
4258/2021
 - 6.4 Gemeinsame Zusatzanfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Einzelmandatsträgerin Elke Schroeder (KLIMA FREUNDE): Ausgleichszahlungen bei Baumfällungen im Bezirk Ehrenfeld
AN/2342/2021

Beantwortung vgl. TOP 6.3.1
- 7 neue Anfragen gemäß §§ 4 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 7.1 Gemeinsame Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Frau Schroeder (Klima Freunde), betr.: Situation Hüttenstraße
AN/2600/2021
- 7.2 Gemeinsame Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Frau Schroeder (Klima Freunde), betr.: Beseitigung eines Baumangels an neuer Querung Innere Kanalstraße
AN/2642/2021
- 7.3 Anfrage der Fraktion Die Linke/Die PARTEI, betr.: Welchen Beitrag leisten Mikro-Apartments auf einem angespannten Wohnungsmarkt?
AN/2658/2021
- 7.4 Anfrage der SPD-Fraktion, betr.: Gelände Vogelsanger Str. 406, Köln-Vogelsang
AN/2659/2021
- 8 Anträge gem. §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 8.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, Fraktion Die Linke/Die PARTEI, Frau Schroeder (Klima Freunde), betr.: Durchführung einer Erprobungsmaßnahme: Temporäres Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge
AN/2580/2021
ACHTUNG: neue Version vom 07.12.2021
- 8.2 Antrag der SPD-Fraktion: Aufstellung zur deutschen Kolonialpolitik im Stadtbezirk Ehrenfeld
AN/2319/2021
- 8.3 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Frau Schroeder (Klima Freunde), betr.: Freiheit, Sicherheit und Barrierefreiheit auf den Gehwegen
AN/2297/2021
- 8.4 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Querungshilfe Sozialbetriebe Köln / Wilhelm-Mauser-Straße
AN/2584/2021
- 8.5 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, Elke Schroeder (Klima Freunde): Barrierefreie KVB-Haltestellen an Subbelrather Straße/Gürtel und Nußbaumerstraße vor 2030
AN/2320/2021
ACHTUNG: neue Version vom 07.12.2021

- 8.6 der Antrag wird im nichtöffentlichen Teil unter TOP 16.1 behandelt
- 8.7 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, Fraktion Die Linke/Die PARTEI, Fr. Pöttgen (FDP), Fr. Schroeder (Klima Freunde), Herr Scholz (GUT), betr.: Präzisierung des Verfahrens um das Max-Becker-Areal
AN/2688/2021

9 Entscheidungen

- 9.1 Freigabe von Bewohnerparken in der Weinsbergstraße
2300/2021
übernommen aus der Sitzung am 15.11.2021
- 9.2 Straßenzusatzschilder "Nordschleswig-Viertel" Neuehrenfeld - Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 07.09.2020
3565/2021
übernommen aus der Sitzung am 15.11.2021
- 9.3 Bezirkssportanlage Everhardstr., Köln-Ehrenfeld- die Vorlage wurde von der Verwaltung von der Tagesordnung genommen-
- 9.4 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung, betr.: Vergabe der bezirksorientierten Finanzmittel gem. § 37 GO 2021
4070/2021
- 9.5 Vorgehensweise für das Beteiligungsverfahren zur Erstellung eines Bewegungsparcours
3999/2021
- 9.6 Verkehrliche Erschließung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnbebauung Alsdorfer Straße“ Nr. 63457/03 in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld
4073/2021
- 9.7 Förderprogramm über die Vergabe bezirksorientierter Mittel 2022 gemäß § 37 (3) GO NRW
4288/2021
- 9.8 Vergabe der bezirksorientierten Finanzmittel gem. § 37 (3) GO NRW
4290/2021

10 Anhörungen und Stellungnahmen

- 10.1 Stadtbahnvorhaben Köln - Niederaußem: Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung einer Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 4
3454/2021

- 10.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 10.1, betr.: Stadtbahnvorhaben Köln - Niederaußem: Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung einer Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 3454/2021
AN/2660/2021
- 10.2 wird unter TOP 12.8 behandelt
- 10.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 62486/02
Arbeitstitel: "Ossendorfer Weg/Mühlenweg" in Köln-Bickendorf
3641/2021
- 10.4 Max-Becker-Areal in Köln-Ehrenfeld; hier: Ablauf des Städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs und Vorgaben für die Auslobung inklusive Ideenteil
3932/2021
- 10.4.1 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, Fraktion Die Linke/Die PARTEI, Fr. Schroeder (Klima Freunde) , Hr. Scholz (GUT), betr.: Änderungsantrag zu TOP 10.4 Max-Becker-Gelände
AN/2689/2021
- 10.5 Änderung der Hauptsatzung, hier: Anregung der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik zu Sachverständigen für seniorenpolitische Fragen in den Bezirksvertretungen
3260/2021
- 10.6 Stellplatzsatzung für Köln
3388/2021
- 11 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**
- 12 Mitteilungen der Verwaltung**
- 12.1 Verkehrliche Umgestaltung eines Teilbereiches am Ehrenfeldgürtel
Anfrage AN/2012/2021 der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Verkehrsausschusses am 05.10.2021
3449/2021
- 12.2 Änderungen zum Fahrplanwechsel 2021/2022
3680/2021
- 12.3 KOMM-AN NRW – Landesförderprogramm zur Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Arbeit mit Geflüchteten und Neuzugewanderten – Sachstandsbericht 2021
3801/2021

- 12.4 Erneute Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB Bebauungsplan-Entwurf Nummer 61483/02
Arbeitstitel: Seeadlerweg in Köln-Vogelsang
3996/2021
- 12.5 Kurzer Sachstandsbericht zur Maßnahmenumsetzung der aktuellen Spielplatzbedarfsplanung und Ausblick auf die Fortschreibung in 2022
3550/2021
- 12.6 Sachstand Sanierung Bezirkssportanlage Bocklemünd
4103/2021
- 12.7 Interkulturelle Zentren Köln - Übersichtskarte Stand: 1.09.2021
3381/2021
- 12.8 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan-Entwurf Nummer 62450/02
Arbeitstitel: Vitalisstraße/ Girlitzweg, 1. Änderung Gesamtschule Wasseramselweg
in
Köln-Vogelsang
3635/2021
- 12.9 Baumaßnahme Hugo-Eckener-Str./Von-Hünefeld-Str.
4303/2021

13 mündliche Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 14 Anfragen aus vergangenen Sitzungen**
- 15 Neue Anfragen gemäß §§ 4 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 16 Anträge gem. §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 16.1 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linke/Die PARTEI und Herrn Scholz (GUT), betr.: Gesprächstermin mit Vertretern der Ehrenfelder Polizeiwache
AN/2674/2021
- 17 Entscheidungen**
- 18 Anhörung und Stellungnahme**
- 19 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**
- 20 Mitteilungen der Verwaltung**

- 20.1 Besetzung der Konrektor*innenstelle an der Katholischen Grundschule Erlenweg
16, 50827 Köln
3691/2021
- 20.2 Besetzung der Konrektor*innenstelle an der Gemeinschaftsgrundschule Paul-Klee-
Schule, Ottostr. 76, 50823 Köln
3971/2021
- 20.3 Niederschrift des Gestaltungsbeirates vom 14.09.2021
3666/2021
- 21 mündliche Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

- 1 **Aktuelle Stunde**
- 2 **Einwohnerfragestunde**
- 3 **Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß §§ 24, 25 und 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 **Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates**
- 5 **Annahme von Schenkungen**
- 6 **Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**
- 6.1 **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Raserei an der Glasstraße AN/1421/2021**

Die Antwort liegt noch nicht vor.

- 6.2 **Anfrage von Frau Pöttgen (FDP), betr.: Halteplätze für KVB-Räder in Vogel-sang, Bickendorf und Bocklemünd AN/1731/2021**

Die Antwort liegt noch nicht vor.

- 6.3 **Gemeinsame Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Frau Schroeder (Klima Freunde), betr.: Ausgleichszahlungen bei Baumfällungen im Bezirk Ehrenfeld AN/2296/2021**

Beantwortung siehe TOP 6.3.1

- 6.3.1 **Gemeinsame Anfrage - AN/2296/2021 - der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Frau Schroeder (Klima Freunde)**

hier: Ausgleichszahlungen bei Baumfällungen im Bezirk Ehrenfeld 4258/2021

Kenntnis genommen.

- 6.4 **Gemeinsame Zusatzanfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Einzelmandatsträgerin Elke Schroeder (KLIMAFREUNDE): Ausgleichszahlungen bei Baumfällungen im Bezirk Ehrenfeld AN/2342/2021**

Beantwortung siehe TOP 6.3.1

7 neue Anfragen gemäß §§ 4 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**7.1 Gemeinsame Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Frau Schroeder (Klima Freunde), betr.: Situation Hüttenstraße
AN/2600/2021**

Die Antwort liegt noch nicht vor.

**7.2 Gemeinsame Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Frau Schroeder (Klima Freunde), betr.: Beseitigung eines Baumangels an neuer Querung Innere Kanalstraße
AN/2642/2021**

Die Antwort liegt noch nicht vor.

**7.3 Anfrage der Fraktion Die Linke/Die PARTEI, betr.: Welchen Beitrag leisten Mikro-Apartments auf einem angespannten Wohnungsmarkt?
AN/2658/2021**

Die Antwort liegt noch nicht vor.

**7.4 Anfrage der SPD-Fraktion, betr.: Gelände Vogelsanger Str. 406, Köln-Vogelsang
AN/2659/2021**

Die Antwort liegt noch nicht vor.

8 Anträge gem. §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

**8.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, Fraktion Die Linke/Die PARTEI, Frau Schroeder (Klima Freunde), betr.: Durchführung einer Erprobungsmaßnahme: Temporäres Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge
AN/2580/2021**

Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP) merkt an, dass sie sich dem Antrag zwar anschließe, daraus aber keine generelle Zustimmung zu weiteren Sperrungen abgeleitet werden könne.

Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion) fragt nach, wie die Absperrung durch Baken gehandhabt werden soll. Sie stehe einer Umsetzung und insbesondere einer Lagerung der Baken skeptisch gegenüber.

Bezirksvertreter Töws (Fraktion Die Linke/Die PARTEI) verweist auf ein ähnliches Projekt aus dem Stadtbezirk Nippes, welches seit 2008 erfolgreich praktiziert werde.

Bezirksvertreterin Kings (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, dass es in den beiden Grundschulen Lindenbornstraße eine sehr aktive Elternschaft gebe, welche dieses Projekt begleite.

Beschluss

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld fordert die Verwaltung auf, in der Lindenbornstraße in Köln Ehrenfeld eine Erprobungsmaßnahme mit einem temporären Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge in Anlehnung an die sogenannten „Schulstraßen“, wie sie beispielsweise aus Wien bekannt sind, durchzuführen. Das temporäre Durchfahrtsverbot ist in der Lindenbornstraße zwischen Fröbel- und Sömmeringstraße (Fahrtrichtung Melatengürtel) und zwischen Melatengürtel und Fröbelstraße (Fahrtrichtung Fröbelstraße) einzurichten. Es soll an Schultagen zu Schulbeginn und -ende in den Zeitfenstern 07:45 bis 08:30 Uhr und 14:45 bis 16:15 Uhr gelten.

Die Erprobungsmaßnahme soll im Zeitraum von Ende der Osterferien 2022 bis Beginn der Osterferien 2023 (25.04.2022 - 31.03.2023) durchgeführt werden. Begleitend sollen Verkehrszählungen und eine Evaluation der Maßnahme auch unter Einbezug der Anwohner*innenschaft durchgeführt werden. Ziel des Antrags ist es, ein temporäres Durchfahrtsverbot/ eine Schulstraße dauerhaft zu etablieren und dieses Modell auch auf andere Grundschulen zu erweitern.

Zur Umsetzung des Durchfahrtsverbots sind des Verkehrszeichens 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) mit Zusatzschild für die zeitliche Beschränkung und physische Absperrvorrichtungen einzurichten, um ein Zuwiderhandeln von Kfz von vornherein auszuschließen. Die Auswahl der physischen Absperrvorrichtungen soll in Absprache mit den Grundschulen erfolgen. Es soll eine Lösung gefunden werden, die möglichst wenig ehrenamtlichen Einsatz erfordert und leicht auf- und abbaubar ist. Hier sei explizit auf die Wiener „Schulstraßen-Bikes“ verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme von Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion).

8.2 Antrag der SPD-Fraktion: Aufstellung zur deutschen Kolonialpolitik im Stadtbezirk Ehrenfeld AN/2319/2021

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

8.3 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Frau Schroeder (Klima Freunde), betr.: Freiheit, Sicherheit und Barrierefreiheit auf den Gehwegen AN/2297/2021

Zurückgestellt bis zur Sitzung am 31.01.2022.

8.4 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Querungshilfe Sozialbetriebe Köln / Wilhelm-Mausser-Straße AN/2584/2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung, einen Fußgängerüberweg über die Wilhelm-Mausser-Straße in Höhe der Sozialbetriebe Köln anzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**8.5 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, Elke Schroeder (Klima Freunde): Barrierefreie KVB-Haltestellen an Subbelrather Straße/Gürtel und Nußbaumerstraße vor 2030
AN/2320/2021**

Bezirksvertreterin Detjen (Fraktion Die Linke/Die PARTEI) stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Ergänzung nach Punkt 4:

„5. Die Behindertenbeauftragte der Stadt Köln ist bei allen Maßnahmen hinzuzuziehen.“

Beschluss

Die BV Ehrenfeld stellt fest, dass das gesetzlich verankerte Ziel Barrierefreiheit im ÖPNV bis Januar 2022 zu erreichen, beim Ausbau der KVB-Haltestellen Subbelrather Straße/Gürtel und Nußbaumerstraße verfehlt wird.

Die BV Ehrenfeld fordert die Verwaltung daher dringend auf, alles daran zu setzen, dass der barrierefreie Ausbau der Haltestellen deutlich vor dem von ihr benannten Zeitziel 2030 erreicht wird und zumindest eine der Haltestellen in der Zwischenzeit barrierefrei nutzbar ist

1. Dazu ist der Grundsatzbeschluss zur Bahnsteiganhebungen an den Haltestellen Subbelrather Straße/Gürtel und Nußbaumerstraße ...“ aus dem Jahr 2016 (Vorlagen Nr. 3911/2015) endlich umzusetzen und der Planungsbeschluss gemäß dem Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Vorzugsvariante dem Verkehrsausschuss und der BV Ehrenfeld zeitnah vorzulegen.
2. Bei der Planung sind die Beschlüsse der Bezirksvertretung Ehrenfeld zum Radverkehrskonzept und zum Fahrradgürtel Ehrenfeld zu berücksichtigen. Weder darf es durch den Ausbau der Haltestellen zu Verzögerungen bei der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes kommen, noch dürfen umgekehrt die Beschlüsse zum Radverkehr den Bau der Haltestellen behindern.
3. Um in der Zeit bis zur endgültigen Fertigstellung einen barrierefreien Zugang zu den Linien 5 und 13 sicherzustellen, soll die Verwaltung einen niveaugleichen Ein- und Ausstieg zumindest für einen Wagen provisorisch mit einfachen baulichen Mitteln bei einer der beiden Haltestellen herstellen.
4. Auch für die anderen Haltestellen der Linie 13 ist die Planung für den barrierefreien Umbau der Haltestellen unverzüglich aufzunehmen und dem Verkehrsausschuss und den jeweiligen Bezirksvertretungen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
5. **Die Behindertenbeauftragte der Stadt Köln ist bei allen Maßnahmen hinzuzuziehen.**
6. Dieser BV- Beschluss ist dem Verkehrsausschuss vorzulegen mit der Bitte, entsprechend in seiner Zuständigkeit zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit Änderung zugestimmt.

8.6 der Antrag wird im nichtöffentlichen Teil unter TOP 16.1 behandelt

8.7 **Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, Fraktion Die Linke/Die PARTEI, Fr. Pöttgen (FDP), Fr. Schroeder (Klima Freunde), Herr Scholz (GUT), betr.: Präzisierung des Verfahrens um das Max-Becker-Areal
AN/2688/2021**

Beschluss

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung in dem Verfahren um das Max-Becker-Areal

- a. zusätzlich eine*n unabhängige*n Sachverständige*n für innovative Gewerbeentwicklung in die Jury zu berufen
- b. einen Überblick über den erhaltenswerten Baumbestand vor Beginn des Wettbewerbes vorgelegt zu bekommen, der mittels eines Baumkatasters erhoben werden soll
- c. den mind. 30% öffentlich geförderten und den zusätzlichen 20% preisgedämpften Wohnungsbau (genossenschaftlich, gemeinwohlorientiert und selbstorganisierte gemeinschaftliche Projekte) im städtebaulichen Vertrag zu vereinbaren
- d. die „Auslobungskriterien“ (S. 12 Auslobung) dem Stadtentwicklungsausschuss sowie den Bezirksvertretungen Ehrenfeld und Lindenthal vor Beginn des Wettbewerbes vorzulegen
- e. die „Leitplanken“ der Mobilität sind vor Beginn des Wettbewerbsverfahrens transparent zu machen und dem Stadtentwicklungsausschuss sowie den Bezirksvertretungen Ehrenfeld und Lindenthal vorzulegen.
- f. die Charta Max-Becker-Areal ausdrücklich als Grundlage für die Planungen in die Auslobung mit aufzunehmen
- g. Vertreter*innen der Fraktionen aus der Bezirksvertretung Ehrenfeld mit Stimmrecht in die Jury zu berufen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung von Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion).

9 Entscheidungen

9.1 **Freigabe von Bewohnerparken in der Weinsbergstraße
2300/2021**

Bezirksbürgermeister Spelthann stellt folgenden von der Verwaltung eingebrachten geänderten Beschlussvorschlag zu Beratung:

„Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt, die Stellplätze vor dem Melatenfriedhof auf der Weinsbergstraße im Zeitraum zwischen 20:00 und 9:00 Uhr für das Bewohnerparken zu reservieren. In dem Zeitraum zwischen 9:00 und 20:00 Uhr bleiben die Parkplätze vor dem Melatenfriedhof auf der Weinsbergstraße bewirtschaftet, ohne eine Freigabe für das Bewohnerparken.“

Bezirksvertreterin Schroeder (Klima Freunde) und Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion) sprechen sich gegen die vorgeschlagene Änderung aus. Dies würde sowohl die Belange der Anwohner*innen als auch die der Friedhofsbesucher*innen nicht ausreichend berücksichtigen.

Beschluss

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt, die Stellplätze vor dem Melatenfriedhof auf der Weinsbergstraße im Zeitraum zwischen 20:00 und 9:00 Uhr für das Bewohnerparken zu reservieren. In dem Zeitraum zwischen 9:00 und 20:00 Uhr bleiben die Parkplätze vor dem Melatenfriedhof auf der Weinsbergstraße bewirtschaftet, ohne eine Freigabe für das Bewohnerparken.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit Änderungen gegen die Stimmen von Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion) und Bezirksvertreterin Schroeder (Klima Freunde) zugestimmt.

**9.2 Straßenzusatzschilder "Nordschleswig-Viertel" Neuehrenfeld - Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 07.09.2020
3565/2021**

Zurückgestellt bis zur Sitzung am 31.01.2022

9.3 Bezirkssportanlage Everhardstr., Köln-Ehrenfeld

Die Vorlage wurde von der Verwaltung von der Tagesordnung genommen.

**9.4 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung, betr.: Vergabe der bezirksorientierten Finanzmittel gem. § 37 GO 2021
4070/2021**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt folgende Vergabe der bezirklichen Finanzmittel für das Jahr 2021:

Antrag Nr. 55, Ehrenfelder Bahnbögen e.V., Bogenmarkt Zuschuss: 3.000 Euro

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**9.5 Vorgehensweise für das Beteiligungsverfahren zur Erstellung eines Bewegungsparcours
3999/2021**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung eine systematische Öffentlichkeitsbeteiligung zur Errichtung des Bewegungsparcours im Buschpark in Bocklemünd-Mengenich auf der Grundlage des beigefügten Beteiligungskonzeptes durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**9.6 Verkehrliche Erschließung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnbebauung Alsdorfer Straße“ Nr. 63457/03 in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld
4073/2021**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld nimmt die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Variante 1: Fahrradstraße mit baulichem Gehweg umzusetzen, um die Erschließung des Wohnbauvorhabens Alsdorfer Straße zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9.7 Förderprogramm über die Vergabe bezirksorientierter Mittel 2022 gemäß § 37 (3) GO NRW 4288/2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Ehrenfeld beschließt das Förderprogramm über die Vergabe der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO NRW für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Anlage 1 zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9.8 Vergabe der bezirksorientierten Finanzmittel gem. § 37 (3) GO NRW 4290/2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt in Ergänzung Ihrer Beschlüsse vom 15.03.2021 und 06.09.2021 folgende weitere Vergabe der bezirksorientierten Finanzmittel gem. § 37 GO für das Jahr 2021:

Antrag Nr.	Antragsteller*in	Projekt	Zuschuss in EUR
56/2021	1. Bocklemünder Judoclub	Kauf von Judomatten	3.000,00
57/2021	Hamide Sauer	Alles was geht, Platz für Kunst	1.650,00
58/2021	IG Bocklemünder Karneval	Bocklemünder Veedelszug 2022	910,00
59/2021	Bürgervereinigung Köln-Ehrenfeld	Wieverfastelovend für Ihrefelder Pänz	2.000,00
60/2021	Seniorenvertretung Ehrenfeld	Herbstnachmittag für Senioren	500,00
61/2021	Jörn Keseberg	Kunstkasten Simrockstraße 32	1.500,00

62/2021	Andre Böxkes	Kunstroute Ehrenfeld	4000,00
63/2021	68elf e.V.	Ausstellung Ver- schwörung	6.000,00
64/2021	F.I.N.K. e.V.	Gemeinschaftsgarten Finkennest	4.000,00
66/2021	Bürgervereinigung Köln-Ehrenfeld	Einhaltung von Tem- po 30 vor Grundschu- le	2063,00
67/2021	Förderkreis Hochbun- ker Körnerstraße 101	Erhalt der Kultur- und Gedenkstätte	5985,94
		Summe:	31.608,94

Folgende Zuschussanträge werden abgelehnt:

Antrag Nr.	Antragsteller*in	Projekt
49/2021	Promo Guinea	Loumo Afri- ka/Begegnungen für Miteinander

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) hat an der Abstimmung zu Nr. 67 nicht teilgenommen.

10 Anhörungen und Stellungnahmen

10.1 Stadtbahnvorhaben Köln - Niederaußem: Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung einer Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 3454/2021

Bezirksvertreter Brock-Mildenberger (SPD-Fraktion) begründet den Änderungsantrag

Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion) spricht sich gegen den eingebrachten Änderungsantrag aus. Es sei nicht nachvollziehbar, warum bereits jetzt eine Planungsvariante ausgeschlossen werde, auch wenn ein U-Bahn Bau nicht sehr realistisch sei.

Bezirksvertreterin Tull (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) ergänzt, dass der Bau einer U-Bahn zwischen Bocklemünd und Widdersdorf in der Tat sehr unrealistisch sei. Deshalb sollten die Planungsressourcen nicht für diese Variante eingesetzt werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Verkehrsausschuss, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

1. Der Verkehrsausschuss begrüßt die neuen Erkenntnisse aus der Vorstudie zur Stadtbahnstrecke Widdersdorf - Brauweiler - Niederaußem.
2. Der Verkehrsausschuss beauftragt im Hinblick auf die in der Begründung dargelegten Erläuterungen die Verwaltung, das Stadtbahnvorhaben Köln - Niederaußem zügig weiter zu verfolgen und die Vergabe einer **Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 4** – ausgehend von der Haltestelle „Bocklemünd“ – in Abstimmung mit dem Rhein-Erft-Kreis vorzubereiten. Die Verwaltung soll anschließend eine Vorlage zur Bedarfsfeststellung der Machbarkeitsstudie vorlegen. Die Durchführung des Vergabeverfahrens soll – vorausgesetzt, dass keine förderschädlichen Ausschlussgründe entgegenstehen – durch die Stadt Köln erfolgen. Voraussetzung für die weitere Umsetzung ist ein gleichlautender Beschluss des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises sowie eine Bekräftigung des in dieser Vorlage beschriebenen Vorgehens durch die politischen Gremien der Städte Bergheim und Pulheim.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Rhein-Erft-Kreis einen Vorschlag für die Struktur einer Projektkoordination auszuarbeiten.
4. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, eine Verwaltungsvereinbarung zur Kostenteilung mit dem Rhein-Erft-Kreis auszuarbeiten, die den Zeitraum ab Beginn der Machbarkeitsstudie bis zur Fertigstellung und Präsentation im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung abdeckt, und der Politik im Zuge der Vorlage zur Bedarfsfeststellung der Machbarkeitsstudie vorzulegen. Die Aufteilung erfolgt gemäß der in der Begründung genannten Prozentsätze.
5. **Die BV Ehrenfeld begrüßt die Machbarkeitsstudie.**
Bei den zu prüfenden Varianten wird bei der Prüfung auf dem Gebiet der Stadt Köln (S 8) der Punkt b. „Prüfung einer durchgehenden U-Bahn von Bocklemünd bis westlich von Widdersdorf oder alternativ Trogstrecke in Widdersdorf“ (d.h. die Verlängerung der Unterführung) abgelehnt.
Der neue Punkt b. soll lauten: „Es ist zu prüfen, ob eine Unterführung des Freimersdorfer Weges unter die DB Strecke die Möglichkeit eröffnet, dass der zukünftige S-Bahnhaltesteig möglichst nah an den Ort Bocklemünd gebaut werden kann.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit Änderungen zugestimmt bei Enthaltung von Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion).

10.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 10.1, betr.: Stadtbahnvorhaben Köln - Niederaußem: Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung einer Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 3454/2021 AN/2660/2021

Beschluss

Die BV Ehrenfeld begrüßt die Machbarkeitsstudie.

Bei den zu prüfenden Varianten wird bei der Prüfung auf dem Gebiet der Stadt Köln

(S 8) der Punkt b. „Prüfung einer durchgehenden U-Bahn von Bocklemünd bis westlich von Widdersdorf oder alternativ Trogstrecke in Widdersdorf“ (d.h. die Verlängerung der Unterführung) abgelehnt.

Der neue Punkt b. soll lauten: „Es ist zu prüfen, ob eine Unterführung des Freimersdorfer Weges unter die DB Strecke die Möglichkeit eröffnet, dass der zukünftige S-Bahnhaltesteg möglichst nah an den Ort Bocklemünd gebaut werden kann.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme von Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion)

10.2 wird unter TOP 12.8 behandelt

**10.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 62486/02
Arbeitstitel: "Ossendorfer Weg/Mühlenweg" in Köln-Bickendorf
3641/2021**

Bezirksvertreter Brock-Mildenberger (SPD-Fraktion) fragt nach, warum in den Anlagen zur Beschlussvorlage lediglich eine Verpflichtung zur Errichtung geförderten Wohnraums in Höhe von 30 Prozent festgeschrieben sei. Die GAG sollte seinen Informationen nach 75 Prozent geförderten Wohnraum errichten.

Frau Rheinschmidt, Stadtplanungsamt, teilt mit, dass es sich bei den in der Vorlage festgeschriebenen 30 Prozent um die Mindestverpflichtung nach dem kooperativen Baulandmodell handele. Darüber hinausgehende Errichtung geförderten Wohnraums geschehe freiwillig.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt

1. über die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf 62486/02 für das Gebiet zwischen Ossendorfer Weg, Mühlenweg und Matthias-Brüggen-Straße —Arbeitstitel: "Ossendorfer Weg/Mühlenweg" in Köln-Bickendorf— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4;
2. den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 62486/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.4 Max-Becker-Areal in Köln-Ehrenfeld; hier: Ablauf des Städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs und Vorgaben für die Auslobung inklusive Ideenteil
3932/2021**

Auf Nachfrage von Bezirksvertreterin Themann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert Frau Rheinschmidt, Stadtplanungsamt, den vorgesehenen Ablauf des Wettbewerbsverfahrens.

Bezirksvertreter Brock-Mildenerger (SPD-Fraktion) fragt nach der genauen Zeitplanung und der geplanten Form des Verfahrens.

Frau Rheinschmidt teilt mit, dass genaue Termine noch nicht feststehen. Es sei aber geplant, den Wettbewerb bis zu den Sommerferien 2022 abzuschließen. Die Form des Beteiligungsverfahrens hängt von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie ab.

Herr Wolff, Stadtplanungsamt, ergänzt, dass dies auch von dem Umfang des politischen Beratungsbedarfs abhängt. Zum jetzigen Zeitpunkt sei davon auszugehen, dass im ersten Quartal 2022 genauere Informationen vorliegen.

Bezirksvertreterin Themann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) fragt weiter nach, ob für den Teil des Geländes, der in Besitz der RheinEnergie sei, andere Abläufe oder rechtliche Regelungen zur Anwendung kommen.

Herr Wolff teilt mit, dass auch hier das kooperative Baulandmodell zur Anwendung komme.

Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion) merkt hinsichtlich der Zusammensetzung der Jury an, dass sich das Max-Becker-Gelände vollständig im Stadtbezirk Ehrenfeld befinde. Daher sollten auch mehr Vertreter*innen aus der Bezirksvertretung Ehrenfeld als vorgesehen an in der Jury vertreten sein.

Frau Rheinschmidt, Stadtplanungsamt, führt aus, dass in der Jury vorrangig Mitglieder aus dem Stadtentwicklungsausschuss vertreten seien. Mitglieder der Bezirksvertretung seien als Stellvertreter*innen vorgesehen.

Herr Wolff, Stadtplanungsamt, ergänzt, dass das Ansinnen der Bezirksvertretung nach einer stärkeren Beteiligung dem zuständigen Dezernenten vorgetragen werde.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt die Durchführung eines zweiphasigen städtebauliche-freiraumplanerischen Wettbewerbs für das Max-Becker Areal inklusive Ideenteil. **Der Ablauf des Wettbewerbs soll nach dem Modell Kreuzfeld und Heliosgelände erfolgen, d.h. eine zeitlich angemessene, öffentliche Zwischenpräsentation sollte jeweils zeitlich vor den Preisgerichten stattfinden und nicht wie in Anlage 2 dargestellt durchgeführt werden. Der neu erarbeitete Ablauf des Wettbewerbes wird den Bezirksvertretungen 3 und 4 sowie dem Stadtentwicklungsausschuss erneut vorgelegt.**
2. nimmt die Vorgaben für die Auslobung für das Max-Becker-Areal inklusive Ideenteil (Anlage 3) zur Kenntnis und beschließt diese **mit folgenden Änderungen** als Grundlage für den städtebaulichen-freiraumplanerischen Wettbewerb:
 - a. **Änderung Seite 13 Auslobung:** „Die zukünftigen Leitlinien Klimaschutz der Stadt Köln werden im städtebaulichen Vertrag vereinbart (für die Rheinenergie-Grundstücksanteile gelten die höheren Vorgaben für städtische Neubauten). Es soll mit der Rheinenergie ein innovatives Versorgungskonzept entwickelt werden, das als Vorbild für zukünftige Quartiersentwicklungen dienen kann und das Ziel, Köln im Jahre 2035 klimaneutral zu machen, unterstützt.“
 - b. **Änderung Seite 13 Auslobung:** „...hierbei wurden folgende übergeordnete Ziele für das Gebiet formuliert:
 1. Schaffung von Wohnraum auf der Grundlage des kooperativen Baulandmodells **unter Berücksichtigung von 20% preisgedämpftem Wohnungsbau als kommunaler, genossen-**

- schaftlicher Wohnungsbau und selbstorganisierte gemeinwohlorientierte Wohnprojekte mit Konzeptverfahren.“**
2. Schaffung von Gewerbeflächen für unterschiedliche, **auch produzierende** Gewerbenutzungen.“
- c. **Änderung Seite 14 Auslobung:** „Gebietsentwicklung in unterschiedlichen städtischen Gremien, Workshopverfahren und Öffentlichkeitsveranstaltungen diskutiert und als Entwicklungsleitplanken verankert. **Die im Rahmen des Zielbildprozesses vom Rahmenplanungsbeirat erarbeitete Charta Max-Becker-Areal vom 20.06.21 wird ebenfalls als Grundlage berücksichtigt.“**
- d. **Änderung S. 28:** Die Anzahl der zukünftigen Bewohner bestimmt den Bedarf an Grünflächen (10 m²/EW) und Spielflächen (2m²/EW). **Bei der Bemessung der Grünflächen werden zusätzlich zu der Anzahl der Einwohner die Anzahl der Arbeitsplätze angemessen berücksichtigt.**
- e. **Änderung S. 37 Auslobung:** „Die zwei denkmalgeschützten Villen (132) (inkl. deren umgebenden Freiflächen und Baumbestände) sind zwingend zu erhalten und genießen zudem einen denkmalschutzrechtlichen Umgebungsschutz. Auch die übrige Bausubstanz der Industriekultur (die Einfriedungsmauer, der Gasbehälter (130) und das Uhrenhaus (133) sollte - **unabhängig von der Einschätzung der Denkmalbehörden** - bei der Quartiersentwicklung identitätsstiftend erhalten und gegebenenfalls umgenutzt werden.“
- f. **Änderung S. 47 Auslobung:** „Um die städtebauliche Qualität an dem potenzialreichen Standort zu sichern, hat sich die Ausloberschaft in Zusammenarbeit mit der Stadt Köln dazu entschieden, den vorliegenden zweiphasigen Wettbewerb durchzuführen. Ziel des Wettbewerbsverfahrens ist eine qualitätsvolle stadtplanerische Umgestaltung für das Max Becker-Areal. **In der Wettbewerbsphase 1 ist ein Nutzungsprogramm mit Visionen für ein gemischt genutztes Quartier und in Phase 2. die Konkretisierung auf Basis der Rückmeldungen zu entwickeln.**
- g. **Änderung S. 47 Auslobung:** „Zur Wandlung des Standortes in ein urbanes Mischquartier **mit hoher Lebens- und Arbeitsqualität** wird eine städtebauliche Dichte mit einer GFZ in Höhe von maximal 3,0 vorgegeben. **Eine „Ehrenfelder Mischung“ soll entstehen, z. B. durch kleinteilige Parzellierung für Vielfalt und Nutzungsmischung.“**
- h. **Änderung S. 47 Auslobung:** „Eine damit verbundene Überschreitung der Dichtevorgabe ist zum einen zu begründen und zum anderen innerhalb des Gesamtgrundstücks bilanziell, insbesondere durch Freiraumqualitäten, auszugleichen. **Lebendige Erdgeschossen an den Straßen- und Platzseiten sollen entstehen durch Ausweisung von Gewerbeflächen und entsprechender Geschosshöhe. Gewerbliche Monostrukturierungen sollen vermieden werden. In Hinblick auf ein lebendiges Viertel sollten Mischnutzungen auch innerhalb der Gebäude gedacht werden. Die sogenannte Ehrenfelder Mischung wird in der Vertikalen wie Horizontalen gedacht.“**
- i. **Änderung S. 47 Auslobung:** „Die weiteren 40% entfallen auf Büros/Dienstleistung/Gewerbe. Weitere unterstützende Nutzungen wie soziale Infrastruktur, Kultur und Einzelhandel sind hiervon separat zu betrachten. **Mit zu planen sind Gebäude mit flexibel nutzbaren Strukturen, die eine leichte Anpassbarkeit an alternative Nutzung baulich und statisch zulassen.“**
- j. **Änderung S. 47 Auslobung:** „In der Gewichtung der beiden Hauptnutzungsgruppen - Wohnen und Arbeiten - ist für unterschiedliche Wohnungen und Wohnformen von einem Anteil von maximal **60%** auszugehen. Die weiteren **mindestens 40%** entfallen auf Büros/Dienstleistung/ (**produzierendes**)Gewerbe. **Für den gewerblichen Anteil von mindestens 40% der Bauflächen werden zukunftsweisende Lösungen erarbeitet, sodass auch durch geschickt angeordnete Zonierung produzierendes Gewerbe angesiedelt werden kann.“**

- k. **Änderung S.47 Auslobung:** „Die städtebauliche Gestaltung sowie die Architektur und Fassadensprache soll im Quartier so vorgesehen werden, dass sowohl eine eigene Identität als auch das harmonische Gesamtbild eines modernen urbanen Quartiers entstehen. **Das Ziel sollte ein Viertel mit städtebaulicher Schönheit, eleganten flüssigen Raum- und Platzfolgen mit strategischen Architekturbetonungen aber auch interessanten Brüchen sein. Die qualitätvolle Planung des öffentlichen Raums ist von zentraler Bedeutung für ein ‚Veedel‘ -Gefühl.“**
- l. **Änderung S.48 Auslobung:** „Der Kugelgasbehälter hat als Landmarke des industriellen Erbes eine besondere Qualität und bleibt unabhängig vom formalen Denkmalstatus in vollem Umfang erhalten. Von den Teilnehmenden ist aufzuzeigen, wie sich dieser inkl. des ihn umgebenden Baumbestandes in die Planung einfügen lässt und positiv integriert werden kann. Hier sind neben der städtebaulichen Einbindung auch Ideen für eine Nutzungsänderung dieses besonderen Ortes zu skizzieren“
- m. **Änderung S.52 Auslobung:** „Die Nutzungsmischung spielt in zukunftsbeständigen Quartieren eine wesentliche Rolle: Wohnen, Büro und Dienstleistung, wohnverträgliches und produzierendes (Klein-)Gewerbe, **urbane Produktion** sowie Grün- und Freiräume sollen verträglich miteinander kombiniert und vernetzt werden, sodass die Grundlage eines nachhaltigen und zukunfts-gerechten Quartiers geschaffen wird.“
- n. **Änderung S. 53 Auslobung:** „Gemäß kooperativem Baulandmodell der Stadt Köln sind mindestens 30 Prozent der Geschossfläche Wohnen als öffentlich geförderter Wohnraum (hier lagebedingt im Geschößwohnungsbau) **als kommunaler, genossenschaftlicher Wohnungsbau und selbstorganisier-te gemeinwohlorientierte Wohnprojekte mit Konzeptverfahren** zu errichten, um bezahlbaren Wohnraum und die gewünschte Vielfalt an Wohnungstypen und Wohnformen zu ermöglichen. **Weitere 20% des Wohnraumes sind aus Gründen der Mietpreisdämpfung für gemeinnützigen, genossenschaftlichen Wohnungsbau zu berücksichtigen.** Der geförderte Wohnraum sollte auf dem Areal gleichmäßig und im Sinne einer städtebaulichen Durchmischung verteilt werden.“
- o. **Änderung S. 55 Auslobung:** „**Hier soll eine produktive Stadt entstehen, die auch Kleingewerbe und Handwerk einbindet.** Innovative Ideen zur Flächenoptimierung wie Stapelung sind zu entwickeln, Zwischennutzung mitzudenken, gewerbliche Monostrukturen zu vermeiden. Durch unterschiedliche Arbeitsplatzkonzepte sollen zukunftsweisende Arbeitsformen neben bewährten Bürotypologien etabliert werden um neben den klassischen Unternehmensformen auch Gründerzentren, jungen Kreativbüros und Start-Ups Raum zur Ansiedlung zu geben.“
- p. **Änderung S. 55 Auslobung:** „Ein in den urbanen Kontext integrierter Lebensmittelmarkt zur Nahversorgung mit einer Verkaufsfläche **von mind. 1200 m² ist nachzuweisen. Die Fortschreibung des EHZK wird gebietsbezogen entsprechend angepasst.“**
- q. **Änderung S. 56 Auslobung:** „Mit den zusätzlichen Wohneinheiten, die durch die Planung entstehen, steigt der Bedarf an Schulplätzen. Aus diesem Grund ist für das Vorhaben auch eine Grundschule mit bis zu 5 Zügen nachzuweisen. Sie benötigt adäquate Außenanlagen, ausreichend Stellplätze und eine 2-Feld Turnhalle. Sowohl die Turnhalle als auch die Außenanlagen sind nach Schulschluss für die Öffentlichkeit zugänglich. **Für den Fall, dass der Schulausschuss zeitnah entsprechend beschließt, ist eine weiterführende Schule vorzusehen.“**
- r. **Änderung S. 58 Auslobung:** Ein qualitätsvoller Jugendtreff ist in dem städtebaulichem Konzept für das Max Becker-Areal mit einzuplanen. Hierfür sind rund 500 m² BGF einzuplanen. **Für die Ausgestaltung dieser Fläche ist un-**

ter der Federführung des Amtes für Kinder- und Jugendinteressen ein Interessenswettbewerb mit zielgruppenkonformen Gruppen und Fachleuten zu führen. Die Räumlichkeiten sind mit zwei Gruppen/ Aufenthaltsräumen/ Veranstaltungsräumen (Beispielhafte Ausstattung mit Kicker, Billard, mehreren Spieltischen, Bestuhlungsmöglichkeit, kleinem Thekenbereich etc.), einem Ruheraum mit Loungebereich, 2 Proberäumen, einer Küche inkl. Vorräum und Speisekammer, einem Büroraum, einer Toilettenanlage und mit Nebenräumen auszustatten. Zudem ist ein Außenbereich für den Jugendtreff vorgesehen.

- s. **Änderung S. 58 Auslobung:** Bestehende Denkmäler und ikonische Gebäude wie das Uhrenhaus sollen das Quartier künftig mit dessen Historie verbinden. Dafür werden repräsentative Nutzungsformen für die Gebäude benötigt. **Vorrangig ist das Uhrenhaus einer kulturellen Nutzung z. B. in Form einer Spielstätte mit Bühne zuzuführen.**
- t. **Änderung S. 60 Auslobung:** „Zudem soll es die Möglichkeit eines ‚ÖPNV-Shuttle‘ mit direkter Bus-Verbindung an die S-Bahnstation Köln-Müngersdorf geben. Sollte es die gebietsübergreifende Mobilitätsplanung unbedingt erforderlich machen, dafür eine ÖPNV-Trasse statt auf dem bestehenden Straßennetz zwingend über die Gleistrasse im Plangebiet zu führen, so ist diese Trasse im Plangebiet so zu gestalten, dass ebenfalls ausreichend Breite Trassen für die o.g. Fuß- und Radwege (gegenläufig) sowie für die Grünverbindung möglich sind. Diese neue ÖPNV-Anbindung soll in den Regelbetrieb der Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) integriert werden **und ist in Abstimmung mit der KVB zu planen.**“
- u. **Änderung S. 60 Auslobung:** „Neben dieser neuen Anbindung sollen gemäß Mobilitätskonzept neben der Berücksichtigung von Fahrrädern und Pedelecs auch **ortsgebundene** Stellplätze für Car-Sharing, E-Mobilitätsladestellen, etc. in der Planung verortet werden.“
- v. **Änderung S.63 Auslobung:** „Die Möglichkeit eines Durchstiches unter der Bahntrasse der Deutschen Bahn **oder deren Überquerung** nach Norden zum ehemaligen Güterbahnhof „Ehrenfeld“ soll für den Rad- und Fußverkehr mitgedacht werden, um mittel- bis langfristig **eine Verbindung zwischen Alsdorfer Straße und Helmholtzplatz herstellen zu können.**“
- w. **Änderung S. 64 Auslobung:** „Die Mobilitätsstationen sind auf privaten Grundstücken, aber öffentlich zugänglich, **d.h. nicht in Tiefgaragen**, einzuplanen.“
- x. **Änderung S. 64 Auslobung:** „Ziele: Die Anforderungen an die Erschließungsqualität wachsen erheblich durch eine absehbare Erhöhung der Bewohner- und Beschäftigtenzahl im Plangebiet und den Umstand, dass die umliegenden Straßenräume noch einer autogerechten Planung entstammen. Um ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten fördern zu können muss die Radinfrastruktur **entsprechend einer gebietsübergreifenden Netzplanung auch innerhalb außerhalb des Plangebiets angepasst werden** und dementsprechend ein radfahrer- und fußgängerfreundliches Wegenetz **auch innerhalb** des Quartiers entstehen. Für ein Quartier der kurzen Wege gilt es sicherzustellen, dass Nahversorgung, Arbeitsplätze, Schule und Aufenthaltsräume innerhalb von wenigen Minuten fußläufig zu erreichen sind. **Eine Grünverbindung sowie eine durchgängige Fuß- und Radwegeverbindung entlang der nördlichen Gleistrasse sind als fest begrünzte Geh- und Radwege für die Erschließung der näheren Umgebung vorgesehen.** Durch Die Nähe zu der S-Bahnstation **sollte in einer gebietsübergreifenden ÖPNV-Planung angebunden sein** z.B. mit einer neuen direkten Buslinie, und mit im Pendelverkehr Mobilitätsstationen geplant werden, die die letzte Meile mit unterschiedlichsten Fortbewegungsmitteln um die letzte Meile zu diesem An-

schluss für alle Nutzer*innen leicht zugänglich und umweltverträglich zu gestalten.“

- y. **Änderung S.75 Auslobung:** „Um eine weitere Durchgrünung zu erreichen und die kleinklimatische Situation zu verbessern, sind alle Gebäude mit Flachdächern mind. mit einer extensiven Dachbegrünung **und/oder an geeigneter Stelle mit einer vertikalen Fassadenbegrünung auszustatten**“
- z. **Änderung S. 82 Auslobung:** „Photovoltaikanlagen sind – wo möglich und sinnvoll – auf Dachflächen bzw. Fassadenintegriert **verpflichtend vorzusehen**.“
- aa. **Änderung S. 83 Auslobung:** „Die neu zu errichtendem Gebäude sind **mindestens nach dem KfW 40 Standard bzw. den zukünftigen Leitlinien Klimaschutz der Stadt Köln** in der Umsetzung nicht-städtischer Neubauvorhaben zu planen **und im städtebaulichen Vertrag zu vereinbaren**.“

3. beschließt die Charta Max-Becker-Areal

4. beruft zudem eine*n Expert*in für innovative Gewerbeentwicklung in die Jury

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit Änderungen zugestimmt bei Enthaltung von Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion).

10.4.1 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, Fraktion Die Linke/Die PARTEI, Fr. Schroeder (Klima Freunde) , Hr. Scholz (GUT), betr.: Änderungsantrag zu TOP 10.4 Max-Becker-Gelände AN/2689/2021

Beschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss

- 3. beschließt die Durchführung eines zweiphasigen städtebauliche-freiraumplanerischen Wettbewerbs für das Max-Becker Areal inklusive Ideenteil. **Der Ablauf des Wettbewerbs soll nach dem Modell Kreuzfeld und Heliosgelände erfolgen, d.h. eine zeitlich angemessene, öffentliche Zwischenpräsentation sollte jeweils zeitlich vor den Preisgerichten stattfinden und nicht wie in Anlage 2 dargestellt durchgeführt werden. Der neu erarbeitete Ablauf des Wettbewerbes wird den Bezirksvertretungen 3 und 4 sowie dem Stadtentwicklungsausschuss erneut vorgelegt.**
- 4. nimmt die Vorgaben für die Auslobung für das Max-Becker-Areal inklusive Ideenteil (Anlage 3) zur Kenntnis und beschließt diese **mit folgenden Änderungen** als Grundlage für den städtebaulichen-freiraumplanerischen Wettbewerb:
 - a. **Änderung Seite 13 Auslobung:** „Die zukünftigen Leitlinien Klimaschutz der Stadt Köln werden im städtebaulichen Vertrag vereinbart (für die Rheinenergie-Grundstücksanteile gelten die höheren Vorgaben für städtische Neubauten). Es soll mit der Rheinenergie ein innovatives Versorgungskonzept entwickelt werden, das als Vorbild für zukünftige Quartiersentwicklungen dienen kann und das Ziel, Köln im Jahre 2035 klimaneutral zu machen, unterstützt.“

- b. **Änderung Seite 13 Auslobung:** „...hierbei wurden folgende übergeordnete Ziele für das Gebiet formuliert:
1. Schaffung von Wohnraum auf der Grundlage des kooperativen Baulandmodells **unter Berücksichtigung von 20% preisgedämpftem Wohnungsbau als kommunaler, genossenschaftlicher Wohnungsbau und selbstorganisierte gemeinwohlorientierte Wohnprojekte mit Konzeptverfahren.**“
 2. Schaffung von Gewerbeflächen für unterschiedliche, **auch produzierende** Gewerbenutzungen.“
- c. **Änderung Seite 14 Auslobung:** „Gebietsentwicklung in unterschiedlichen städtischen Gremien, Workshopverfahren und Öffentlichkeitsveranstaltungen diskutiert und als Entwicklungsleitplanken verankert. **Die im Rahmen des Zielbildprozesses vom Rahmenplanungsbeirat erarbeitete Charta Max-Becker-Areal vom 20.06.21 wird ebenfalls als Grundlage berücksichtigt.**“
- d. **Änderung S. 28:** Die Anzahl der zukünftigen Bewohner bestimmt den Bedarf an Grünflächen (10 m²/EW) und Spielflächen (2m²/EW). **Bei der Bemessung der Grünflächen werden zusätzlich zu der Anzahl der Einwohner die Anzahl der Arbeitsplätze angemessen berücksichtigt.**
- e. **Änderung S. 37 Auslobung:** „Die zwei denkmalgeschützten Villen (132) (inkl. deren umgebenden Freiflächen und Baumbestände) sind zwingend zu erhalten und genießen zudem einen denkmalschutzrechtlichen Umgebungsschutz. Auch die übrige Bausubstanz der Industriekultur (die Einfriedungsmauer, der Gasbehälter (130) und das Uhrenhaus (133) sollte - **unabhängig von der Einschätzung der Denkmalbehörden** - bei der Quartiersentwicklung identitätsstiftend erhalten und gegebenenfalls umgenutzt werden.“
- f. **Änderung S. 47 Auslobung:** „Um die städtebauliche Qualität an dem potenzialreichen Standort zu sichern, hat sich die Ausloberschaft in Zusammenarbeit mit der Stadt Köln dazu entschieden, den vorliegenden zweiphasigen Wettbewerb durchzuführen. Ziel des Wettbewerbsverfahrens ist eine qualitätsvolle stadtplanerische Umgestaltung für das Max Becker-Areal. **In der Wettbewerbsphase 1 ist ein Nutzungsprogramm mit Visionen für ein gemischt genutztes Quartier und in Phase 2. die Konkretisierung auf Basis der Rückmeldungen zu entwickeln.**
- g. **Änderung S. 47 Auslobung:** „Zur Wandlung des Standortes in ein urbanes Mischquartier **mit hoher Lebens- und Arbeitsqualität** wird eine städtebauliche Dichte mit einer GFZ in Höhe von maximal 3,0 vorgegeben. **Eine „Ehrenfelder Mischung“ soll entstehen, z. B. durch kleinteilige Parzellierung für Vielfalt und Nutzungsmischung.**“
- h. **Änderung S. 47 Auslobung:** „Eine damit verbundene Überschreitung der Dichtevorgabe ist zum einen zu begründen und zum anderen innerhalb des Gesamtgrundstücks bilanziell, insbesondere durch Freiraumqualitäten, auszugleichen. **Lebendige Erdgeschoss an den Straßen- und Platzseiten sollen entstehen durch Ausweisung von Gewerbeflächen und entsprechender Geschosshöhe. Gewerbliche Monostrukturierungen sollen vermieden werden. In Hinblick auf ein lebendiges Viertel sollten Mischnutzungen auch innerhalb der Gebäude gedacht werden. Die sogenannte Ehrenfelder Mischung wird in der Vertikalen wie Horizontalen gedacht.**“

- i. **Änderung S. 47 Auslobung:** „Die weiteren 40% entfallen auf Büros/Dienstleistung/Gewerbe. Weitere unterstützende Nutzungen wie soziale Infrastruktur, Kultur und Einzelhandel sind hiervon separat zu betrachten. **Mit zu planen sind Gebäude mit flexibel nutzbaren Strukturen, die eine leichte Anpassbarkeit an alternative Nutzung baulich und statisch zulassen.“**
- j. **Änderung S. 47 Auslobung:** „In der Gewichtung der beiden Hauptnutzungsgruppen - Wohnen und Arbeiten - ist für unterschiedliche Wohnungen und Wohnformen von einem Anteil von maximal **60%** auszugehen. Die weiteren **mindestens 40%** entfallen auf Büros/Dienstleistung/ **(produzierendes)Gewerbe. Für den gewerblichen Anteil von mindestens 40% der Bauflächen werden zukunftsweisende Lösungen erarbeitet, sodass auch durch geschickt angeordnete Zonierung produzierendes Gewerbe angesiedelt werden kann.“**
- k. **Änderung S.47 Auslobung:** „Die städtebauliche Gestaltung sowie die Architektur und Fassadensprache soll im Quartier so vorgesehen werden, dass sowohl eine eigene Identität als auch das harmonische Gesamtbild eines modernen urbanen Quartiers entstehen. **Das Ziel sollte ein Viertel mit städtebaulicher Schönheit, eleganten flüssigen Raum- und Platzfolgen mit strategischen Architekturbetonungen aber auch interessanten Brüchen sein. Die qualitätvolle Planung des öffentlichen Raums ist von zentraler Bedeutung für ein ‚Veedel‘ -Gefühl.“**
- l. **Änderung S.48 Auslobung:** „Der Kugelgasbehälter hat als Landmarke des industriellen Erbes eine besondere Qualität und bleibt unabhängig vom formalen Denkmalstatus in vollem Umfang erhalten. Von den Teilnehmenden ist aufzuzeigen, wie sich dieser inkl. des ihn umgebenden Baumbestandes in die Planung einfügen lässt und positiv integriert werden kann. Hier sind neben der städtebaulichen Einbindung auch Ideen für eine Nutzungsänderung dieses besonderen Ortes zu skizzieren“
- m. **Änderung S.52 Auslobung:** „Die Nutzungsmischung spielt in zukunftsbeständigen Quartieren eine wesentliche Rolle: Wohnen, Büro und Dienstleistung, wohnverträgliches **und produzierendes** (Klein-)Gewerbe, **urbane Produktion** sowie Grün- und Freiräume sollen verträglich miteinander kombiniert und vernetzt werden, sodass die Grundlage eines nachhaltigen und zukunfts-gerechten Quartiers geschaffen wird.“
- n. **Änderung S. 53 Auslobung:** „Gemäß kooperativem Baulandmodell der Stadt Köln sind mindestens 30 Prozent der Geschossfläche Wohnen als öffentlich geförderter Wohnraum (hier lagebedingt im Geschoßwohnungsbau) **als kommunaler, genossenschaftlicher Wohnungsbau und selbstorganisierte gemeinwohlorientierte Wohnprojekte mit Konzeptverfahren** zu errichten, um bezahlbaren Wohnraum und die gewünschte Vielfalt an Wohnungstypen und Wohnformen zu ermöglichen. **Weitere 20% des Wohnraumes sind aus Gründen der Mietpreisdämpfung für gemeinnützigen, genossenschaftlichen Wohnungsbau zu berücksichtigen.** Der geförderte Wohnraum sollte auf dem Areal gleichmäßig und im Sinne einer städtebaulichen Durchmischung verteilt werden.“
- o. **Änderung S. 55 Auslobung:** „**Hier soll eine produktive Stadt entstehen, die auch Kleingewerbe und Handwerk einbindet.** Innovative Ideen zur Flächenoptimierung wie Stapelung sind zu entwickeln, Zwischennutzung mitzu-

denken, gewerbliche Monostrukturen zu vermeiden. Durch unterschiedliche Arbeitsplatzkonzepte sollen zukunftsweisende Arbeitsformen neben bewährten Bürotypologien etabliert werden um neben den klassischen Unternehmensformen auch Gründerzentren, jungen Kreativbüros und Start-Ups Raum zur Ansiedlung zu geben.“

- p. **Änderung S. 55 Auslobung:** „Ein in den urbanen Kontext integrierter Lebensmittelmarkt zur Nahversorgung mit einer Verkaufsfläche **von mind. 1200 m² ist nachzuweisen. Die Fortschreibung des EHZK wird gebietsbezogen entsprechend angepasst.**“
- q. **Änderung S. 56 Auslobung:** „Mit den zusätzlichen Wohneinheiten, die durch die Planung entstehen, steigt der Bedarf an Schulplätzen. Aus diesem Grund ist für das Vorhaben auch eine Grundschule mit bis zu 5 Zügen nachzuweisen. Sie benötigt adäquate Außenanlagen, ausreichend Stellplätze und eine 2-Feld Turnhalle. Sowohl die Turnhalle als auch die Außenanlagen sind nach Schulschluss für die Öffentlichkeit zugänglich. **Für den Fall, dass der Schulausschuss zeitnah entsprechend beschließt, ist eine weiterführende Schule vorzusehen.**“
- r. **Änderung S. 58 Auslobung:** Ein qualitätsvoller Jugendtreff ist in dem städtebaulichem Konzept für das Max Becker-Areal mit einzuplanen. Hierfür sind rund 500 m² BGF einzuplanen. **Für die Ausgestaltung dieser Fläche ist unter der Federführung des Amtes für Kinder- und Jugendinteressen ein Interessenswettbewerb mit zielgruppenkonformen Gruppen und Fachleuten zu führen. Die Räumlichkeiten sind mit zwei Gruppen/ Aufenthaltsräumen/ Veranstaltungsräumen (Beispielhafte Ausstattung mit Kicker, Billard, mehreren Spieltischen, Bestuhlungsmöglichkeit, kleinem Thekenbereich etc.), einem Ruheraum mit Loungebereich, 2 Proberäumen, einer Küche inkl. Vorraum und Speisekammer, einem Büroraum, einer Toilettenanlage und mit Nebenräumen auszustatten. Zudem ist ein Außenbereich für den Jugendtreff vorgesehen.**
- s. **Änderung S. 58 Auslobung:** Bestehende Denkmäler und ikonische Gebäude wie das Uhrenhaus sollen das Quartier künftig mit dessen Historie verbinden. Dafür werden repräsentative Nutzungsformen für die Gebäude benötigt. **Vorrangig ist das Uhrenhaus einer kulturellen Nutzung z. B. in Form einer Spielstätte mit Bühne zuzuführen.**
- t. **Änderung S. 60 Auslobung:** „Zudem soll es die Möglichkeit eines ‚ÖPNV-Shuttle‘ mit direkter Bus-Verbindung an die S-Bahnstation Köln-Müngersdorf geben. Sollte es die gebietsübergreifende Mobilitätsplanung unbedingt erforderlich machen, dafür eine ÖPNV-Trasse statt auf dem bestehenden Straßennetz zwingend über die Gleistrasse im Plangebiet zu führen, so ist diese Trasse im Plangebiet so zu gestalten, dass ebenfalls ausreichend Breite Trassen für die o.g. Fuß- und Radwege (gegenläufig) sowie für die Grünverbindung möglich sind. Diese neue ÖPNV-Anbindung soll in den Regelbetrieb der Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) integriert werden **und ist in Abstimmung mit der KVB zu planen.**“
- u. **Änderung S. 60 Auslobung:** „Neben dieser neuen Anbindung sollen gemäß Mobilitätskonzept neben der Berücksichtigung von Fahrrädern und Pedelecs

auch **ortsgebundene** Stellplätze für Car-Sharing, E-Mobilitätsladestellen, etc. in der Planung verortet werden.“

- v. **Änderung S.63 Auslobung:** „Die Möglichkeit eines Durchstiches unter der Bahntrasse der Deutschen Bahn **oder deren Überquerung** nach Norden zum ehemaligen Güterbahnhof „Ehrenfeld“ soll für den Rad- und Fußverkehr mitgedacht werden, um mittel- bis langfristig **eine Verbindung zwischen Alsdorfer Straße und Helmholtzplatz herstellen zu können.**“
- w. **Änderung S. 64 Auslobung:** „Die Mobilitätsstationen sind auf privaten Grundstücken, aber öffentlich zugänglich, **d.h. nicht in Tiefgaragen**, einzuplanen.“
- x. **Änderung S. 64 Auslobung:** „Ziele: Die Anforderungen an die Erschließungsqualität wachsen erheblich durch eine absehbare Erhöhung der Bewohner- und Beschäftigtenzahl im Plangebiet und den Umstand, dass die umliegenden Straßenräume noch einer autogerechten Planung entstammen. Um ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten fördern zu können muss die Radinfrastruktur **entsprechend einer gebietsübergreifenden Netzplanung auch innerhalb außerhalb des Plangebiets angepasst werden** und dementsprechend ein radfahrer- und fußgängerfreundliches Wegenetz **auch innerhalb** des Quartiers entstehen. Für ein Quartier der kurzen Wege gilt es sicherzustellen, dass Nahversorgung, Arbeitsplätze, Schule und Aufenthaltsräume innerhalb von wenigen Minuten fußläufig zu erreichen sind. **Eine Grünverbindung sowie eine durchgängige Fuß- und Radwegeverbindung entlang der nördlichen Gleistrasse sind als fest begrünzte Geh- und Radwege für die Erschließung der näheren Umgebung vorgesehen.** Durch Die Nähe zu der S-Bahnstation **sollte in einer gebietsübergreifenden ÖPNV-Planung angebunden sein** z.B. mit einer neuen direkten Buslinie, und mit im Pendelverkehr Mobilitätsstationen geplant werden, die die letzte Meile mit unterschiedlichsten Fortbewegungsmitteln um die letzte Meile zu diesem Anschluss **für alle Nutzer*innen leicht zugänglich** und umweltverträglich zu gestalten.“
- y. **Änderung S.75 Auslobung:** „Um eine weitere Durchgrünung zu erreichen und die kleinklimatische Situation zu verbessern, sind alle Gebäude mit Flachdächern mind. mit einer extensiven Dachbegrünung **und/oder an geeigneter Stelle mit einer vertikalen Fassadenbegrünung auszustatten**“
- z. **Änderung S. 82 Auslobung:** „Photovoltaikanlagen sind – wo möglich und sinnvoll – auf Dachflächen bzw. Fassadenintegriert **verpflichtend vorzusehen.**“
- aa. **Änderung S. 83 Auslobung:** „Die neu zu errichtendem Gebäude sind **mindestens nach dem KfW 40 Standard bzw. den zukünftigen Leitlinien Klimaschutz der Stadt Köln** in der Umsetzung nicht-städtischer Neubauvorhaben zu planen **und im städtebaulichen Vertrag zu vereinbaren.**“

3. beschließt die Charta Max-Becker-Areal

4. beruft zudem eine*n Expert*in für innovative Gewerbeentwicklung in die Jury

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung von Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion),

**10.5 Änderung der Hauptsatzung, hier: Anregung der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik zu Sachverständigen für seniorenpolitische Fragen in den Bezirksvertretungen
3260/2021**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt auf Anregung der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik vom 08.10.2021 folgende Ergänzung des § 23 Absatz 4 der Hauptsatzung (Ergänzung unterstrichen):

4) Die SVK-Stadtkonferenz kann Mitglieder als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in den für Soziales, Gesundheit, Verkehr, Kultur, Sport, Umwelt, Stadtentwicklung, Jugend, Schule und Weiterbildung, Bauen, Wohnen, Anregungen und Beschwerden, Digitalisierung, Wirtschaft, Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen sowie Gleichstellung zuständigen Fachausschüssen vorschlagen. Hierfür schlägt die SVK-Stadtkonferenz aus ihrer Mitte je ein Mitglied und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter für den Verhinderungsfall vor. Auf Vorschlag der SVK-Stadtkonferenz wählt der Rat diese gem. § 58 Abs. 4 GO in die Ausschüsse. Die Seniorenvertretungen in den Stadtbezirken wählen jeweils eine Person als Sachverständige für seniorenpolitische Fragen in der Bezirksvertretung. Für den Verhinderungsfall wird für diese Personen jeweils eine Stellvertretung gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Stellplatzsatzung für Köln
3388/2021**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die „Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätzen sowie die Erhebung von Ablösebeträgen“ (Anlage 2) nach §§ 48 Absatz 3 und 89 Absatz 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) einzuarbeiten und die so geänderte Satzung ortsüblich bekannt zu machen

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme von Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion) bei Enthaltung von Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP).

11 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

12 Mitteilungen der Verwaltung

**12.1 Verkehrliche Umgestaltung eines Teilbereiches am Ehrenfeldgürtel
Anfrage AN/2012/2021 der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Verkehrsausschusses am 05.10.2021
3449/2021**

Kenntnis genommen.

**12.2 Änderungen zum Fahrplanwechsel 2021/2022
3680/2021**

Kenntnis genommen.

**12.3 KOMM-AN NRW – Landesförderprogramm zur Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Arbeit mit Geflüchteten und Neuzugewanderten – Sachstandsbericht 2021
3801/2021**

Kenntnis genommen.

**12.4 Erneute Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB Bebauungsplan-Entwurf Nummer 61483/02
Arbeitstitel: Seeadlerweg in Köln-Vogelsang
3996/2021**

Kenntnis genommen.

**12.5 Kurzer Sachstandsbericht zur Maßnahmenumsetzung der aktuellen Spielplatzbedarfsplanung und Ausblick auf die Fortschreibung in 2022
3550/2021**

Kenntnis genommen.

**12.6 Sachstand Sanierung Bezirkssportanlage Bocklemünd
4103/2021**

Kenntnis genommen.

**12.7 Interkulturelle Zentren Köln - Übersichtskarte Stand: 1.09.2021
3381/2021**

Kenntnis genommen.

**12.8 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan-Entwurf Nummer 62450/02**

Arbeitstitel: Vitalisstraße/ Girlitzweg, 1. Änderung Gesamtschule Wasseramselweg in Köln-Vogelsang 3635/2021

Kenntnis genommen.

12.9 Baumaßnahme Hugo-Eckener-Str./Von-Hünefeld-Str. 4303/2021

Kenntnis genommen.

13 mündliche Anfragen

gez.
Spelthann
Bezirksbürgermeister

gez.
Schmitz
Schriftführer